

Proklamation an die österreichische Bundesregierung

Für eine konstruktive Neutralität

1. Mit dem Überfall auf die Ukraine vom 24.2.2022 hat die Russische Föderation einen Bruderkrieg in Europa ausgelöst. Dieser Angriffskrieg ist völkerrechtswidrig (UNO Charta 2/3-4). Er ist jedoch auch sittlich verwerflich, da die modernen Massenvernichtungswaffen zehntausende Tote und unzählige Verletzte fordern, Millionen in die Flucht treiben und Landschaften und Städte verwüsten.
2. Ursachen des Ukraine-Kriegs mögen die Besorgnis der Russischen Föderation über eine bedrohliche Vermehrung von Angriffswaffen an ihrer Westgrenze, eine de facto-Osterweiterung der NATO und ein Übergreifen liberal-demokratischer Gesellschaftsformen auf das eigene autoritäre politische System gewesen sein. Diese Entwicklungen rechtfertigen es aber nicht, ein europäisches Nachbarvolk mit Waffengewalt anzugreifen.
3. In ihrer Verzweiflung hat die Regierung der Ukraine beschlossen, sich einer vielfachen militärischen und wirtschaftlichen Übermacht nicht kampflos zu ergeben. Dieser Widerstand ist völkerrechtlich gerechtfertigt und wird allgemein als heldenhaft angesehen. Er führt allerdings zu Völkerhass, Militarisierung und vermehrter Produktion tödlicher Vernichtungswaffen – in einer Welt, in der Hunger und andere Katastrophen dringend mehr Mittel erfordern würden. Die Ukraine darf sich dennoch nicht in einen Stellvertreterkrieg gegen Russland einspannen lassen. (US SDef Austin: *We want to see Russia weakened to the degree that it can't do the kinds of things that it has done in invading Ukraine (25.4.)*).
4. Im Hinblick auf die Schrecken der modernen Kriegsführung mit ihren druckknopfgesteuerten Massenvernichtungswaffen erhebt sich die Frage, ob dieser völkerrechtlich legitime Widerstand der Ukraine auf Dauer auch moralisch gerechtfertigt ist und ob er der Ukraine wirklich nützt. Die Ukraine kann diesen Krieg aufgrund der militärischen Überlegenheit Russlands nicht gewinnen. Die Eskalation der Kämpfe durch vermehrte Waffenlieferungen und Sanktionen kostet die Ukraine schon jetzt zehntausende Tote, Millionen von Flüchtlingen, zerstörte Städte und Landschaften. Um Frieden zu schaffen, müssen Kompromisse, auch territoriale Verluste, angedacht werden.
5. Österreich ist sich dessen bewusst, dass dieser nun schon über ein Monat währende Kampf nicht nur mit großer Hartnäckigkeit, sondern auch - von beiden Seiten - mit dem Einsatz beträchtlicher propagandistischer Mittel geführt wird. Umso mehr ist es angezeigt, dass sich Angreifer wie Verteidiger jetzt zu einer De-Eskalation von Worten und Taten entschließen.
6. Die Unterzeichner dieser Proklamation wenden sich gegen jede Verwässerung der immerwährenden Neutralität Österreichs. Wir sehen unsere Neutralität nicht nur als militärische Bündnisfreiheit, sondern auch als Verpflichtung zur Friedensstiftung an. *Konstruktive Neutralität* bedeutet, nicht als Beobachter abseits zu stehen, sondern sich aktiv in den notwendigen Friedensprozess einzubringen.
7. Sie fordern daher die Österreichische Bundesregierung auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die Kriegsparteien zu einem Waffenstillstand zu bewegen und an den Verhandlungstisch zu bringen. Dass die Neutralität Österreichs als Vorbild genannt wurde, sollte die Bundesregierung als Appell zur Vermittlung verstehen.
8. Die Unterzeichner sind sich dessen bewusst, dass es um einen schwierigen Weg handelt. Er muss aber beschritten werden. Mehr Waffen bedeuten Verlängerung der Kämpfe und noch mehr Opfer. Anstelle dessen bedarf es einer Abrüstung der Worte. Es ist unerträglich, wie im Europa des 22. Jahrhunderts eine bellizistische Atmosphäre geschaffen, Völkerhass und

Militarismus gepredigt werden, statt auf einen Friedensschluss zu drängen. Die Vernunft gebietet es, nicht ständig neue Feindbilder zu schaffen, sondern an die bis zuletzt funktionierende Kooperation im „gemeinsamen europäischen Haus“ zu erinnern.

9. Die wechselseitige Kriegspropaganda muss ein Ende nehmen. Gefragt ist *sicherheitspolitische politische Fantasie*. So könnte Österreich etwa eine internationale Expertenkonferenz einladen, die sich nicht mit theoretischen Überlegungen zum internationale Recht, sondern mit praktischen Vorschlägen zu Waffenruhe, Waffenstillstand und internationaler Vermittlung beschäftigt. Dabei sollen auch erste Überlegungen zum Wiederaufbau des zerstörten Landes nicht vergessen werden. Aufgrund einer als *konstruktiv statt passiv* interpretierten und praktizierten Neutralität kann vieles möglich werden.
10. Die Bundesregierung möge daher unverzüglich mit befreundeten Staaten – insbesondere mit der Schweiz - Kontakt aufnehmen, um diesen Bemühungen mehr Gewicht zu verleihen. Und selbstverständlich soll sie Wien – eventuell zusammen mit einer anderen Hauptstadt – als Ort für die oben genannten *Vorbereitungen* zu Friedensverhandlungen anbieten. Wir sehen in diesen Bemühungen nicht nur eine moralische Pflicht Österreichs, sondern auch einen Akt außen- und sicherheitspolitischer Klugheit.